

Fähigkeiten von Erstklässlern

Beitrag von „Panama“ vom 13. August 2013 13:07

alias:

Schon mal was von der konkurrierenden Gesetzgebung gehört???

....in diesen abschließenden formulierenden Artikeln des Grundgesetzes ist jedoch unter anderem das Schulrecht nicht aufgeführt. IM Umkehrschluss lässt sich daraus folgern, dass das Schul- und Bildungswesen eine ausschließliche Angelegenheit der nachgeordneten Bundesländer ist.

Die "Pflege und Erziehung" ist nicht gleichzusetzen mit der Bildung. Weswegen man zumindest bei uns auch sein Kind nicht zu hause unterrichten darf (um noch ein weiteres Bsp. zu nennen)

Ergo entscheidet über Schulfähigkeit letztendlich die Schule, da es im Schulgesetz steht. Und da gibt es nichts zu rütteln dran und du kannst so viele Metalltafeln aufhängen, wie du möchtest 😊